

Hygienehandbuch Internate zu COVID-19

Aktualisierte Ausgabe
Wien, 2. Juni 2020

Hygienehandbuch Internate zu COVID-19

Wien, 2. Juni 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
bmbwf.gv.at
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Digitales Druckzentrum Rengasse
Aktualisierte Ausgabe
Wien, Juni 2020

Inhalt

Einleitung.....	5
Die Anreise zum Internat.....	6
Das Eintreffen im Internat.....	6
Hygienebestimmungen für Personen in Internaten.....	7
Hygienemaßnahmen im Internatsgebäude.....	8
Hygienemaßnahmen in Internatsküchen, Buffets und bei der Verabreichung von Mahlzeiten im Internat.....	9
Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen.....	10
Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen.....	10

Einleitung

Das vorliegende Hygienehandbuch ist eine gekürzte Fassung des ursprünglichen COVID-19 Hygienehandbuchs für Internate. Die Kürzungen ergaben sich aus der erfreulichen Tatsache, dass die Infektionszahlen in Österreich nach wie vor gering sind und der Krisenstab der Bundesregierung am 29. Mai 2020 deshalb neue Lockerungen der Hygienevorschriften verkündete. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung. Diese wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) unter Berücksichtigung von allgemeinen Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in dieser Anleitung aufbereitet.

Gemäß § 7 Abs. 3 der COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV, BGBl II Nr. 197/2020, ist das Betreten von Beherbergungsbetrieben für Schüler/innen zum Zweck des Schulbesuches (z.B. Internate, Lehrlingswohnheime) erlaubt.

Das Wohnen in Internaten ist mit dem Wohnen in Wohngemeinschaften in gemeinsamen, wenn auch zeitlich befristeten Haushalten vergleichbar. In beiden Fällen nutzt eine definierte Personengruppe gemeinsam bestimmte Wohnbereiche, wie Nass-, Küchen-, Speise-, Wohn- und Aufenthaltsräume.

Gem. § 11 Abs. 7 der obzitierten Verordnung sind Personen, die nur zeitweise im gemeinsamen Haushalt leben, Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, gleichgestellt.

Vorab wird appelliert, dass Internatsnutzung nur dann erfolgen soll, wenn dies unbedingt erforderlich ist – wenn „Pendeln“ möglich ist, ist dem Pendeln der Vorzug zu geben.

Das BMBWF ersucht die Leiter/innen der jeweiligen Internate um Berücksichtigung der angeführten Maßnahmen bzw. um allfällige Unterweisung der Internatsbewohner/innen im Vorfeld.

Die Anreise zum Internat

Für die Anreise gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen. Ist auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen die Einhaltung des Abstands von mindestens einem Meter nicht möglich, kann gemäß obzit. COVID-19-Lockerungsverordnung davon ausnahmsweise abgewichen werden.

Das Eintreffen im Internat

Beim Betreten gilt:

- Eine Personenansammlung beim Eintreffen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Besteht organisatorisch die Möglichkeit, das Ankommen zeitlich zu staffeln, damit weniger Personen gleichzeitig im Gebäude eintreffen, soll diese Möglichkeit genutzt werden. Wenn ein gestaffeltes Eintreffen nicht immer möglich ist, wird die Schaffung geeigneter Wartezonen vor Ort empfohlen.
- Falls Zimmer erst neu bezogen werden, soll den eintreffenden Internatsbewohner/innen bereits im Vorfeld das Zimmer bekanntgegeben werden, damit sie sich für das Einchecken und Zimmerbeziehen nicht unnötig suchenderweise durchs Internat bewegen.
- Bei der Zimmereinteilung soll berücksichtigt werden, dass Personen, die in der Schule im selben Klassen-/Gruppenverband sind, auch „zimmernahe“ untergebracht werden.

Hygienebestimmungen für Personen in Internaten

Unmittelbar nach dem Betreten gilt:

- **Hände waschen!**

Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten des Gebäudes gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Darüber hinaus gilt das gründliche Händewaschen nicht nur nach Betreten der Einrichtung. Es soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung bzw. vor Aufnahme von Nahrung und selbstverständlich nach der Benutzung von Toiletten. Auch vor dem Wechsel in einen anderen Raum sollen immer die Hände gewaschen werden.

Bitte weisen Sie die Internatsbewohner/innen auch mehrmals täglich darauf hin.

Während des Aufenthaltes im Internat wird empfohlen:

- **Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase oder Mund! Hände können Viren aufnehmen und das Virus über die Schleimhaut übertragen.
- **Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort. Singen soll unterlassen und Schreien vermieden werden.
- **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist freiwillig!**
- **Erhöhte Aufmerksamkeit hinsichtlich des Auftretens von COVID-19-Verdachtsfällen.** Informationen zu den spezifischen COVID-19-Symptomen werden laufend auf der Website des BMSGPK aktualisiert. Beim Auftreten von COVID-19-verdächtigen Symptomen ist sofort 1450 zu verständigen und der Betroffene/die Betroffene sollte sich bis zur Abklärung freiwillig isolieren¹.
- **Dokumentation von Besuchen von Dritten im Internat**, um im Falle des Auftretens einer Erkrankung die Infektionskette bzw. mögliche weitere Ansteckungen nachvollziehen zu können und der Gesundheitsbehörde rasch Kontaktdaten zur Verfügung stellen zu können.
- **Krank?** Zuhause bleiben! Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht ins Internat kommen.
- **Risikogruppe?** Dazu zählen u. a.:
 - Patient/inn/en mit schweren chronischen Lungenerkrankungen (z. B. mit COPD im fortgeschrittenen Stadium oder mit zystischer Fibrose)

1 Eine behördliche Absonderung ist ausschließlich durch die Gesundheitsbehörde zu verhängen.

- Patient/inn/en mit fortgeschrittenen chronischen Nierenerkrankungen (z. B. Patient/inn/en, die eine Dialyse benötigen)
- Patient/inn/en mit fortgeschrittener Herzinsuffizienz
- Patient/inn/en, die aktuell eine Chemotherapie erhalten oder diese erst innerhalb der letzten 6 Monate abgeschlossen haben. Die individuelle Risikoanalyse erfolgt anhand eines strukturierten Vorgehens beim jeweils behandelnden Arzt.

Minimierung von Kontakten:

- Das Zusammensein auf engem Raum soll nach Möglichkeit vermieden werden.
- Gemäß 2.- COVID-19-LVO-Novelle ist die Nächtigung in einem Schlafager oder in Gemeinschaftsschlafräumen nur zulässig, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten wird oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Auch für Internate wird diese Regelung empfohlen.
- Da die Internatsinfrastruktur in der Regel nicht auf die Anwendung von Abstandsregeln ausgelegt ist, wird empfohlen, durch Staffelung des Tagesablaufes die Anzahl der Personen und deren Begegnungen im Internatsalltag zu reduzieren. Eine Vermischung von Gruppen untereinander – beispielsweise auch durch häufigen Wechsel von Erzieher/inne/n, Reinigungspersonal – ist möglichst zu verhindern. Großgruppenbildungen sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Zur Vermeidung einer Tröpfcheninfektion wird empfohlen, die Abstände in den „Begegnungszonen“ zu optimieren.
- Bei der Nutzung von Sport- bzw. Fitnessräumen und bei der Sportausübung müssen die Vorschriften des Hygienehandbuchs und die vom Gesundheitsministerium für den Breitensport verordneten Präventionsmaßnahmen eingehalten werden. Entsprechende Informationen finden sich unter:
<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/H%C3%A4ufig-gestellte-Fragen-Sport-Veranstaltungen.html>

Hygienemaßnahmen im Internatsgebäude

- Zur Abwehr von COVID-19-Infektionen sind erhöhte Hygienemaßnahmen wie häufigere Reinigung erforderlich. im Allgemeinen wird eine gründliche normale Reinigung empfohlen sowie der Einsatz von Desinfektionsmittel an Stellen besonderer Exposition.
- Alle allgemein zugänglichen Sanitäreinrichtungen müssen durchgehend mit ausreichend Seife und Handtuchspendern (Stoff oder Papier) ausgestattet sein.

- In allen Räumlichkeiten, in denen sich tagsüber mehrere Personen länger aufhalten, soll mindestens stündlich für fünf Minuten (wenn möglich Querlüftung) gelüftet werden.

Hygienemaßnahmen in Internatsküchen, Buffets und bei der Verabreichung von Mahlzeiten im Internat

Im Umgang mit Lebensmitteln gelten die entsprechenden Leitlinien des BMSGKP für Kantinen sowie die Lebensmittelhygieneverordnung.

- **Internatsbuffet:** Leitlinie für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP in Einzelhandelsunternehmen. Speisen/Nahrungsmittel sind derart darzubieten, dass sie nicht von mehreren Personen angefasst werden können.
- **Internatsküche:** Hygiene-Leitlinie für Großküchen beachten. Die Leitlinien für das Internatsbuffet und die Internatsküche beinhalten auch Regelungen für die Reinigung und die Schulung des Personals.

Für das Personal gilt:

- Dienstkleidung ist einmal täglich zu waschen (mind. 60 Grad)
- Händedesinfektionsmittel sind regelmäßig zu verwenden
- Flächen/Verkaufspulte sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
- Auch die Tische sollten regelmäßig desinfiziert werden

Es muss vom Betreiber darauf geachtet werden, dass der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zwischen den Personen eingehalten wird. Zur Kontrolle und Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes sind entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen.

Es ist eine Anzahl von Personen festzulegen, die sich gleichzeitig bei der Essensausgabe bzw. im Speiseraum aufhalten darf. Es empfiehlt sich, die nicht benötigten Sessel und allenfalls Tische aus dem Speisesaal zu entfernen, damit die Abstandsregel leichter eingehalten werden kann.

Das Reinigungs- und Küchenpersonal ist in geeigneter Weise vom Betreiber einzuschulen.

Für Internatsbewohner/innen gilt:

- Gestaffelter Einlass zur Essensausgabe → Reduktion von Gruppengrößen beachten
- Am Buffet ist eine größere Ansammlung zu vermeiden, die Internatsbewohner/innen übernehmen Verantwortung und respektieren erforderliche Verhaltensregeln
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Vor dem Essen gründlich Hände waschen

Für Getränkeautomaten gilt:

Der Betreiber von Getränkeautomaten hat für die regelmäßige Reinigung/Desinfektion dieser zu sorgen.

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Ferner ist das Reinigungspersonal in geeigneter Weise über die COVID-19-Schutzmaßnahmen zu informieren und einzuweisen. Bei externen Reinigungsunternehmen sind die entsprechenden Vorgaben zu machen.

Reinigungspläne sind festzulegen; die Reinigungszeiten und -personen sind in einer Liste zu vermerken.

Eine gründliche Reinigung von allgemein zugänglichen Räumen, in denen sich Internatsbewohner/innen, Erzieher/innen und Verwaltungspersonal regelmäßig aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen.

Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden.

Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen

- Erzieher/innen eignen sich bereits verfügbares Wissen um COVID-19 an und nutzen dieses, um die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern (z. B. Einsatz effizienter Hygienemaßnahmen, Wissen um Risikogruppen etc.) und für Sensibilisierungsmaßnahmen im Kontakt mit den Internatsbewohnerinnen und -bewohnern. Hier empfiehlt sich, z. B. vor Öffnung des Internats einen virtuellen Teamworkshop abzuhalten, um nachweislich die Handlungskompetenzen der verantwortlichen Personen auf gleichem Qualitätsniveau zu haben. Zielführend ist die Verständigung auf eine einheitliche Arbeitsweise des Betreuerteams.

- Bei jederzeit sich bietenden Gelegenheiten sind die Internatsbewohner/innen darauf aufmerksam zu machen, dass die gemeinsame Verwendung von Gegenständen außerhalb des eigenen Wohnumfelds möglichst vermieden werden soll.

